

<b>Aufruf-Nr.</b>	<b>01/2021-8</b>
Datum des Vorhabenaufufes	<b>16.04.2021</b>
Stichtag für Einreichung	<b>01.06.2021</b>
Einreichungsdatum	
Maßnahme	<b>8. „Erlebbarkeit ländlicher Kulturlandschaften und -einrichtungen sowie Sanierung, Um- und Wiedernutzung von ländlicher insbesondere denkmalgeschützte Bausubstanz für kulturelle und kirchliche Zwecke“</b>
Fördertatbestände	Mit der Maßnahme werden investive und nicht-investive Vorhaben (einschließlich Projektmanagements) gefördert: 1. Schaffung, Erhalt und Erweiterung kultureller Einrichtungen durch Sanierung, An- und Ausbau von kulturell genutzten Gebäuden bzw. durch Um- und Wiedernutzung bestehender Gebäude 2. Sanierung der Außenhülle sowie notwendiger baulicher Maßnahmen im Innen- und Außenbereich zur Nutzung von Kirchen (u.a. Heizung, Elektrik, festverankerte Bestuhlung, Toilettenanlage) 3. Infrastrukturelle Erschließungsmaßnahmen und Inwertsetzung von Parks, Gärten, Friedhöfen 4. Angebotsentwicklung und -vernetzung der Gegenwartskultur durch Ausstellungen und Machbarkeitsstudien
<b>Vorhaben-Nr.</b>	<b>01/2021-8-</b>
<b>Angaben zum Träger des Vorhabens</b>	
Träger (Name, der Person, der Kommune, des Vereins etc.)	
Adresse	
Tel.	
Email	
<b>Angaben zum Vorhaben</b>	
<b>Bezeichnung des Vorhabens</b>	
<b>Standort des Vorhabens</b> (Adresse inkl. Gemarkung)	
<b>Geplanter Durchführungszeitraum</b> (MM/JJJJ – MM/JJJJ)	
<b>Gesamtkosten (Bruttokosten)</b> Nettokosten (nur wenn vorsteuerabzugsberechtigt)	
<b>beantragter Zuschuss aus LEADER-Fördermitteln</b>	

**KOHÄRENZPRÜFUNG - Auswahlkriterien für Vorhaben im Rahmen der LES**

Alle Kohärenz- und Rankingkriterien werden zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl abschließend durch die LAG geprüft.

<b>Einordnung des Vorhabens in die LES - wird vom Regionalmanagement ausgefüllt</b>	<b>JA</b>	<b>NEIN</b>
<b>Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR:</b> Das Vorhaben leistet einen Beitrag zu den übergeordneten (Querschnitts-) Zielen der EU.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig:</b> Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet (Zutreffendes ankreuzen). 1 - Lebensqualität vor Ort im Südraum Leipzig nachhaltig sichern oder 2 - Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung oder 3 - Förderung einer nachhaltigen Flächenentwicklung oder 4 - Schaffung eines Wasser- und Freizeit-Verbundes mit der Stadt Leipzig oder 5 - Entwicklung einer funktionierenden Kultur-Stadt-Landschaft	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

<b>Erfüllung der Kohärenzkriterien</b>				
<b>Einzureichende Unterlagen zum Stichtag des Aufrufes</b>	<b>erfüllt</b>	<b>nicht erfüllt</b>	<b>nicht erforderlich/ trifft nicht zu</b>	<b>Begründung/ ggf. Nachweis</b>
<b>Allgemeine Kohärenzkriterien</b>				
<b>Übereinstimmung mit den Zielen des EPLR</b>	X			6b, Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten
<b>das Vorhaben dient den Zielen der LES Südraum Leipzig</b>	X			Das Vorhaben trägt zur Zielerreichung der LES bei und wird dem strategischen Ziel zugeordnet:
genaue <b>Beschreibung des Vorhabens</b> mit Ausgangssituation, Bedarf, Zielstellung, Bestandteilen, Umfang und Bedarf				
<b>Nachweis der Eigenmittel</b> ab einem Eigenanteil von 10.000 € durch Kontoauszüge, Kreditbereitschaftserklärung oder andere geeignete Unterlagen (außer bei Gebietskörperschaften)				

**Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens  
Vorprüfung durch das Regionalmanagement**

<b>Nachweis der Vorfinanzierung</b> bei Zuwendungen ab 100.000 € pro Vorhaben und einem Fördersatz von über 60 Prozent durch Kreditbereitschaftserklärung zur Zwischenfinanzierung bzw. andere geeignete Unterlagen				
<b>Trägerschaft:</b> Angaben zur Rechtsform des Vorhabenträgers, Nachweis über die entsprechende Kompetenz zur Durchführung des Vorhabens (z.B. Auszug Gewerbe- oder Vereinsregister, Vereinssatzung) außer bei Gebietskörperschaften und natürlichen Personen				
<b>Erklärung des Vorhabenträgers</b> , dass mit der Maßnahme erst nach Bestätigung der Einreichung des Antrages bei der Bewilligungsbehörde begonnen wird				
<b>Mehrwert im Vergleich zu den Standardmaßnahmen</b>				
<b>Maßnahmespezifische Kohärenzkriterien</b>				
<b>Fotos vom IST-Zustand</b>				
<b>Lageplan</b>				
<b>Eigentumsnachweis</b> (Grundbuchauszug bzw. mindestens notarieller Kaufvertrag mit Auflassung zum Grundbucheintrag oder Erbbaupachtvertrag oder <b>langfristiger</b> Pachtvertrag) einschließlich der <b>Flurkarte des Katasteramtes</b> ; bei <b>Pachtvertrag</b> Einverständniserklärung des Eigentümers zur Durchführung des Vorhabens				
<b>Baugenehmigung mit Genehmigungsplanung</b> (Ansichten, Grundrisse und Schnitte)				
bei baugenehmigungsfreien Vorhaben: <b>Nachweis der Genehmigungsfreiheit</b> per Erklärung durch den Architekten (ab 100 T€ durch Bauvorlageberechtigten) einschließlich <b>Planung</b> (Ansichten, Grundrisse und Schnitte) - farbliche Kennzeichnung des Abbruch- und Neubauanteils				
Für komplexe nichtkommunale Vorhaben nach Ziffer 1 und 2 mit mindestens 12 Gewerken ist die Anwendung der Standardisierten Einheitskosten ( <b>SEK</b> ) verpflichtend vorgeschrieben; durch Bauvorlageberechtigten ist zu erarbeiten: 1. Flächenberechnung für Vorhaben auf Basis SEK 2. Bauerläuterung für Vorhaben auf Basis SEK				
Für komplexe nichtkommunale Vorhaben nach Ziffer 1 und 2 mit weniger als 12 Gewerken sowie alle sonstigen Vorhaben: <ul style="list-style-type: none"> <li>Erklärung durch Architekten bzw. Projektträger (nur bei nichtkommunalen Vorhaben)</li> <li>Kostenvoranschläge/detaillierte Kostenberechnungen mit Mengenangaben für die Bestandteile des Vorhabens nach Gewerken</li> </ul>				
Der Vorhabenträger hat, sofern er <b>nicht vorsteuerabzugsberechtigt</b> ist, eine aktuelle Bestätigung dafür vorzulegen (Muster Selbsterklärung, Finanzamt zur Gemeinnützigkeit)				
Bauliche Vorhaben sollten, soweit möglich, dem <b>Barriereabbau</b> dienen, Ist dieser nicht notwendig oder möglich, ist dies schlüssig darzustellen				
Erarbeitung <b>Bedarfsanalyse</b> : Darstellung konkrete demografische Entwicklung und die Nachhaltigkeit des Vorhabens während der Zweckbindung. Die der Bedarfsanalyse zugrunde gelegten Daten und Annahmen müssen klar erkennbar und belegt sein.				
Vorlage eines <b>Veranstaltungs- und Betriebskonzeptes</b> für Vorhaben nach <b>Ziffer 2</b> – öffentliche Zugänglichkeit der Kirchen, d.h. öffentliche Veranstaltungen (andere als Gottesdienste) in den Gebäuden werden mindestens vier Mal im Jahr angeboten, Besichtigung auf Nachfrage				
Konzept für eine nachhaltige Nutzung, Instandhaltung und Öffentlichkeitsarbeit für Vorhaben nach <b>Ziffer 3</b>				
Darstellung der <b>öffentlichen Zugänglichkeit</b> für Vorhaben nach <b>Ziffer 3</b> - d.h. geförderte Anlage muss mindestens samstags, sonntags und an einem Wochentag tagsüber geöffnet sein (öffentlich bekannt gemachte Öffnungszeiten; fester Ansprechpartner)				

<b>Mehrwert des Vorhabens im Vergleich zu Standardmaßnahmen</b>					
Der Mehrwert wird durch Kriterien mit einer Bewertungsskala von 1-3 bestimmt, die sich an den Querschnittsthemen der Region orientieren. Das Vorhaben leistet einen Mehrwert, wenn mindestens ein Kriterium erfüllt und eine Punktzahl von 2 Punkten erreicht wird.					
	<b>Kurze Begründung des Vorhabenträgers</b>	<b>Punktevergabe durch den Vorhabenträger</b>		<b>Punkte RM</b>	<b>bei abweichender Punktevergabe -Begründung</b>
<b>Innovation:</b> Das Vorhaben stellt eine (Er-)Neuerung eines Objekts oder einer sozialen Handlungsweise, mind. für das betrachtete Vorhaben dar.		1	Das Vorhaben stellt eine Neuerung dar, d.h. der bisherige Standard wird für Einzelne verbessert.		
		2	Der bisherige Standard wird in einem Ortsteil/der Gemeinde verbessert.		
		3	Der bisherige Standard wird in der Region		

		verbessert.	
<b>Identitätsbildung:</b> Die Region Südraum Leipzig befindet sich im Wandel. Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Identitätsbildung der Region.	1	Das Vorhaben sichert die Lebensqualität Einzelner.	
	2	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der regionalen Baukultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten von Familien und Älteren - das Vorhaben sichert die Lebensqualität einer Kommune	
	3	Das Vorhaben sichert eins der nachfolgenden Aspekte gemäß der Vorhabenbeschreibung: - nimmt identitätsstiftende Elemente der Bergbau-Tradition bzw. Industriekultur auf - unterstützt das Bleibeverhalten vor allem Jugendlicher - Lebensqualität wird für mindestens eine Kommune nachhaltig verbessert - setzt aktiv Elemente der Charta Leipziger Neuseenland um	
<b>Kooperation:</b> Das Vorhaben fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen Akteuren unterschiedlicher gesellschaftlicher, institutioneller, öffentlicher oder privater Gruppierungen.	1	Es sind mind. zwei Partner direkt beteiligt.	
	2	Es sind mind. drei Partner direkt beteiligt.	
	3	Es sind mehr als drei Partner direkt beteiligt.	
<b>Inklusion:</b> Das Vorhaben leistet einen Beitrag, dass jeder Mensch (auch Menschen, deren Lebensqualität eingeschränkt wird z.B. durch Behinderung, Alter, Armut, Sprache) die Möglichkeit erhält, vollständig und gleichberechtigt an den gesellschaftlichen Prozessen teilzunehmen und/oder, dass eine gleichberechtigte Teilhabe beider Geschlechter aktiv unterstützt wird bzw. nachweislich gegeben ist.	1	Das Vorhaben schafft Voraussetzungen für die Umsetzung von Inklusionsanforderungen bzw. Anforderungen des Gender Mainstream.	
	2	Anforderungen der Inklusion <b>oder</b> des Gender Mainstream sind in der Umsetzung des Vorhabens berücksichtigt.	
	3	Das Vorhaben leistet einen Beitrag zur Inklusion <b>und</b> zum Gender Mainstreaming.	
<b>Bedeutung des Vorhabens:</b> Die Bedeutung des Vorhabens resultiert aus den regionalen Bezug der Nutzung bzw. der Zahl der angesprochenen Nutzergruppen. Es kann überregionale, regionale oder lokale Bedeutung besitzen.	1	lokale Bedeutung (Nutzen für zwei Gemeinden, mehrere Nutzergruppen in einer Gemeinde oder für mehrere Ortsteile)	
	2	regionale Bedeutung, (für mehr als 2 Gemeinden der LAG)	
	3	überregionale Bedeutung/ Kooperationsprojekt (Modellcharakter auf überregionaler Ebene, Nachahmung für andere Regionen relevant, Vorhaben in Kooperation mit anderen Regionen)	
<b>Punktzahl Mehrwert</b>			
<b>Zahl der erfüllten Kriterien</b>			

Ergebnis der Vorprüfung des Regionalmanagements:  
Die Kohärenzkriterien (Mindestkriterien), sofern zutreffend, gemäß LES sind erfüllt.

JA       NEIN

Eine negative Prüfung der Kohärenz ist hier zu begründen:

**RANKINGPRÜFUNG (nur für Vorhaben mit positiver Kohärenz)**

Qualitätskriterium	Punktevergabe		Punkte	Begründung
<b>Bauliche Auswirkungen</b>	3	Wiedernutzung/ Umnutzung eines Gebäudes		
	1	Sanierung bestehender Gebäude		
<b>Aufwertung der Kulturlandschaft</b>	3	Regionale Vernetzung der Erlebbarkeit und Aufwertung		
	1	Lokale Ansätze		
<b>Kultureller Wert</b>	3	Überregional und regional einzigartig		

Kohärenz- und Rankingprüfung des Vorhabens  
 Vorprüfung durch das Regionalmanagement

	2	Ergänzt/ vernetzt vorhandenen regionale Angebote		
	1	Entwickelt/ sichert lokale Angebote		
<b>Art des Angebotes</b>	3	Ermöglicht mehr als drei Nutzungen		
	2	Umfasst mehr als zwei Nutzungen		
	1	Ermöglicht zwei Nutzungen		
<b>Wirksamkeit</b>	3	Erschließt neue Zielgruppen		
	2	Spezielle Angebote für Familien, Jugendliche bzw. Migranten		
<b>Baukultureller Wert</b>	3	Denkmalgeschütztes Gebäude/ Anlage		
	1	Ortsbildprägendes Gebäude		
<b>Punktzahl Qualitätskriterien</b>				
<b>Punktzahl Mehrwert</b>				
<b>Ranking-Punktzahl</b>				

Leipzig,

*A. Bergfeld*

Ort, Datum

Unterschrift Regionalmanagement